Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 390**

17. Wahlperiode **30.6.2021**

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Karrais, Frank Bonath und Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Unwetterschäden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen waren vom Unwetter Ende Juni 2021 (27. Juni 2021 und 28. Juni 2021) besonders stark betroffen?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen der Hagelabwehr durch Hagelflieger?

3. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen kommen bei entsprechenden Vorwarnungen Hagelflieger zum Einsatz?

4. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen sind an den besagten Tagen des Unwetters Ende Juni 2021 Hagelflieger zum Einsatz gekommen?

5. Welche Unterschiede stellt sie bezüglich des Schadensaufkommens zwischen den betroffenen Gebieten mit bzw. ohne Einsatz von Hagelfliegern an den besagten Tagen des Unwetters Ende Juni 2021 fest?

6. Sind die Unterschiede ihrer Einschätzung nach auf den Einsatz von Hagelfliegern zurückzuführen?

Eingegangen: 30.6.2021 / Ausgegeben: 19.8.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Wie werden die Hagelflieger im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen finanziert?

8. Plant sie die Hagelabwehr in besonders hagelträchtigen Regionen unseres Landes aufzubauen, zu unterstützen und zu fördern?

30.6.2021

Karrais, Bonath, Reith FDP/DVP

Begründung

Der Juni in Baden-Württemberg war gezeichnet von schweren Gewittern, Starkregen und Hagel. Einzelne Kommunen, so beispielsweise die Gemeinde Bösingen im Landkreis Rottweil, wurden besonders schwer getroffen. Diese Kleine Anfrage befasst sich unter anderem mit den Schäden im Kreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen sowie der Hagelabwehr im Allgemeinen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 5. August 2021 Nr. Z(27)-0141.5/13F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen waren vom Unwetter Ende Juni 2021 (27. Juni 2021 und 28. Juni 2021) besonders stark betroffen?

Zu 1.:

Aufgrund einer Abfrage bei den unteren Verwaltungsbehörden der drei Kreise ergibt sich folgendes Bild:

Bei den Unwettern Ende Juni war im Landkreis Tuttlingen vor allem der nordwestliche Kreisteil betroffen (Trossingen, Spaichingen, Aldingen, Seitingen-Oberflacht, Durchhausen). In der vorhergehenden Woche waren im Landkreis Tuttlingen die Gemeinden Kolbingen und Renquishausen stärker betroffen.

Im Landkreis Rottweil waren am 28. Juni 2021 vor allem die Gemeinden Eschbronn, Dunningen, Bösingen, Epfendorf, Dietingen betroffen. Im sehr stark betroffenen Bösingen sind in drei Betrieben Schäden an Stallungen und anderen Wirtschaftsgebäuden bekannt geworden. Am 21. Juni 2021 waren vor allem Zimmern ob Rottweil (Ortsteile Flözlingen, Horgen) und Rottweil-Hausen betroffen, des Weiteren im nördlichen Kreisgebiet Ortsteile in Nähe des Stadtgebiets Sulz am Neckar, erhebliche Erosionsschäden wurden aus Deißlingen und Eschbronn angezeigt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis liegen für den 27. Juni 2021 keine Einsatzdaten zu Unwettereinsätzen vor. Am 28. Juni 2021 war eine Tendenz der Schwerpunkte von Unwettereinsätzen für die Städte Bad Dürrheim und Hüfingen festzustellen.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Nutzen der Hagelabwehr durch Hagelflieger?

Zu 2.:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen konnte bisher nicht abschließend wissenschaftlich nachgewiesen werden, in welchem Umfang durch den Einsatz von Hagelfliegern Hagelschäden zurückgedrängt oder gänzlich verhindert wurden. Ein Nachweis ist schwierig, da es keine zwei identischen Gewitterzellen gibt, die genau vergleichbar sind. Hierzu existieren vor allem regionale Erfahrungswerte.

Die Hagelabwehr der Region Stuttgart beispielsweise gab eine Untersuchung von Hagelereignissen als Fallbeispiele in Auftrag, die die Wirksamkeit anhand von Indizien beweisen sollte. Diplom-Meteorologe Malte Neuper hat ein Fallbeispiel vom 1. August 2017 genauer analysiert. Die damalige Supergewitterzelle hat sich nach der Impfung mit Silberjodid schnell abgeschwächt. Im Schutzgebiet kam es damals zu keinen großen Hagelschäden.

Im Bericht von Diplom-Meteorologe Neuper wurde abschließend festgestellt:

„Allerdings sind generell im Bereich der Mikrophysik der Wolken und Niederschlagsbildung noch viele Fragen offen und die Interaktion der verschiedenen Prozesse sehr komplex, dass zur konkreten Beantwortung des wieso und weshalb die Zelle nun genau nach der Impfung sich so rasch abschwächt erst noch zahlreiche Erkenntnisgewinne in der Theorie der Wolkenphysik notwendig sind. Nichtsdestotrotz ist dieser Fall ein sehr interessanter Fall und kann aufgrund seines ungewöhnlich raschen Zerfalls der Zelle nach der Impfung sicherlich als ein gewisses Indiz für die Wirksamkeit der Hagelabwehr angesehen werden.“

3. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen kommen bei entsprechenden Vorwarnungen Hagelflieger zum Einsatz?

Zu 3.:

Gemäß § 2 Nr. 1 der Satzung des Vereins zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e. V. vom 5. Juli 2018 umfasst die Hagelabwehr den Schwarzwald-Baar-Kreis sowie den Landkreis Tuttlingen. Zusätzlich werden die Gemeinden Deißlingen und Wellendingen im Landkreis Rottweil vom Schutzgebiet mitumfasst. Ein Einsatz über der Gemarkung Wellendingen erfolgt jedoch nur dann, wenn das angrenzende Schutzgebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises von einer Gewitterfront durchzogen wird, deren Bekämpfung vom Startflugplatz Donaueschingen erforderlich ist. Auf Nachfrage teilte der Verein mit, dass mit den derzeitigen Ressourcen das Gebiet des Landkreises Rottweil nicht abgedeckt werden könne.

4. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen sind an den besagten Tagen des Unwetters Ende Juni 2021 Hagelflieger zum Einsatz gekommen?

Zu 4.:

Laut dem Einsatzprotokoll vom 27. Juni 2021 ist der Hagelflieger an diesem Tag im Zeitraum von 15:11 Uhr bis 16:13 Uhr über den Gemarkungen Vöhrenbach, St. Georgen (2 x), Mönchweiler (3 x), Villingen (2 x) und Schwenningen zum Einsatz gekommen. Gemäß dem Einsatzprotokoll vom 28. Juni 2021 ist der Hagelflieger an diesem Tag im Zeitraum von 17:00 Uhr bis 18:28 Uhr über den Gemar-

kungen Königsfeld, Rietheim sowie Immendingen zum Einsatz gekommen. Die entsprechenden Einsatzprotokolle sind im Internet unter *https://hagelabwehr-suedwest.de/der-verein/einsatzprotokoll-des-hagelfliegers-2013/einsatzprotokoll-2021/* abrufbar. Es fand kein Einsatz in einer Gemeinde des Landkreises Rottweil statt.

5. Welche Unterschiede stellt sie bezüglich des Schadensaufkommens zwischen den betroffenen Gebieten mit bzw. ohne Einsatz von Hagelfliegern an den besagten Tagen des Unwetters Ende Juni 2021 fest?

6. Sind die Unterschiede ihrer Einschätzung nach auf den Einsatz von Hagelfliegern zurückzuführen?

Zu 5. und 6.:

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, ließ sich der Nutzen der Hagelabwehr durch Hagelflieger bisher nicht abschließend wissenschaftlich nachweisen. Daher kann aus einer eventuell stärkeren Betroffenheit von Gebieten, in denen kein Hagelflieger eingesetzt wurde, nicht abgeleitet werden, dass der Einsatz Schäden verhindert hätte.

7. Wie werden die Hagelflieger im Landkreis Rottweil, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Kreis Tuttlingen finanziert?

Zu 7.:

Träger der Hagelflieger ist der Verein zur Hagelabwehr in den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen e. V. Aus § 6 der bereits erwähnten Satzung ergibt sich, dass von den Mitgliedern des Vereins jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Auf Anfrage wurde vonseiten des Vereins mitgeteilt, dass der Verein ca. 2.900 bis 3.000 Mitglieder habe. Hierunter seien neben vielen Privatpersonen auch 14 Gemeinden und mehrere Unternehmen zu finden. Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist Mitglied des genannten Vereins. Der Landkreis Rottweil ist nicht Mitglied im Verein, sondern lediglich die beiden Gemeinden Deißlingen und Wellendingen. Der Landkreis Tuttlingen ist nicht Mitglied des Vereins.

8. Plant sie die Hagelabwehr in besonders hagelträchtigen Regionen unseres Landes aufzubauen, zu unterstützen und zu fördern?

Zu 8.:

Für den Bereich der Landwirtschaft ist festzustellen, dass im Obst- und Weinbau einzelbetriebliche Zuschüsse für Hagelschutznetze aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) oder über die gemeinsame europäische Marktorganisation für Obst und Gemüse (GMO) für anerkannte Erzeugerorganisationen im Rahmen von Operationellen Programmen gewährt werden. Diese Maßnahmen greifen im Gegensatz zu regional eingesetzten Hagelfliegern landesweit. Über den Einsatz von Hagelfliegern sollte weiterhin in regionaler Verantwortung entschieden werden.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz